



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

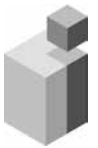
Rückschau:

59. Bundesingenieurkammer-Versammlung in St. Peter-Ording

In diesem Herbst war Schleswig-Holstein gastgebendes Bundesland für die 59. Bundesingenieurkammer-Versammlung, und so trafen sich die Delegierten aller Bundesländer vom 06.-07. Oktober 2016 in St. Peter-Ording. Unter dem Motto „Auf gutem Kurs“ war reichlich Gelegenheit zu Gesprächen abseits offizieller Programmpunkte, und im Rahmen der eigentlichen BKV konnte die Route für das kommende halbe Jahr festgelegt werden.



Herzlich Willkommen in Schleswig-Holstein



Es war der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eine große Freude, die Kolleginnen und Kollegen von nah und fern im hohen Norden zu begrüßen und einen Beitrag zu unseren gemeinsamen

Anliegen und Zielen beizutragen. Den überregionalen Bericht zu inhaltlichen Aspekten der BKV finden Sie im Mantelteil des DIB.



Kursbestimmung für das kommende Jahr



Ausblick mit Weitblick



Zwischen den Meeren



Herzlichen Dank für herausragendes Engagement





Gesucht:

Projekte für das Architektur Jahrbuch Schleswig-Holstein 2008 bis 2017

Im Herbst 2017 erscheint nach einer Pause von zehn Jahren der vierte Band der Reihe „Architektur in Schleswig-Holstein“, herausgegeben von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Wir rufen alle Architekten, Ingenieure, Stadtplaner, Innenarchitekten und Garten- und Landschaftsarchitekten auf, aussagekräftige Unterlagen zu gestalterisch und technisch herausragenden Projekten einzureichen, die seit 2008 in Schleswig-Holstein entstanden sind und bis spätestens Ende April 2017 fertig gestellt sein werden. Die Projekte müssen professionell fotografiert worden sein und die Fotos der Herausgeberin copyright-frei für die Publikation zur Verfügung gestellt werden.



Bild: Dölling und Galitz Verlag

Digitale Datenträger können für die Vorauswahl nicht berücksichtigt werden, sondern es wird darum gebeten, ausschließlich Papier einzureichen: maximal 2 DIN-A3 Blätter oder 4 DIN-A4- Blätter für jedes Projekt mit Fotos / ggf. Renderings bei aktuellen Projekten, Grundrissen, Lageplänen und einem Erläuterungstext.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 20. Januar 2017 eingereicht werden bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
z.Hd. Ulrich Höhns
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Beirat und Redaktion wird aus den eingereichten Arbeiten die Auswahl für die Publikation festlegen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und bitten Sie, uns auch auf Arbeiten von Kolleginnen und Kollegen hinzuweisen.

Autor: Ulrich Höhns

Rückschau:

Tag des Offenen Denkmals

„Denkmale gemeinsam erhalten“ lautete das Motto zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am Sonntag 11. September. Etwa 40.000 Besucher besuchten die landesweit über 150 geöffneten Kulturdenkmale. Am Vortag folgten bei strahlendem Sommerwetter etwa 80 Besucher der Einladung zum Auftakt in die Kieler Lessinghalle. Ministerin Anke Spoorendonk, Bürgermeister Peter Todeskino, Landeskonservator Michael Paarmann und Kammerpräsident Uwe Schüler stimmten auf die Vorstellungen ganz unterschiedlicher „Denkmalpflegebaustellen“ ein. In den sechs Präsentationen wurde die Verbindung von hoher Professionalität und großem bürgerschaftlichem Engagement deutlich, welche die herausragenden Denkmalpflegeprojekte im Lande tragen. Das Landesamt für Denkmalpflege bereitet eine Dokumentation vor und wird diese zum Jahresbeginn 2017 im Internet veröffentlichen unter www.denkmal2016.de.



Fotos: Landesamt für Denkmalpflege

Bauen mit Holz. Wege in die Zukunft.

21. Oktober 2016 bis 15. Januar 2017

**BAUEN
MIT HOLZ
WEGE
IN DIE ZUKUNFT**

**21.10.2016 – 15.01.2017
MARTIN-GROPIUS-BAU BERLIN**

Anhand von internationalen und nationalen herausragenden Projekten zeigt die Ausstellung ökologisch-nachhaltige und aktuelle Positionen der Holz-Baukunst und modernen Holzarchitektur. Präsentiert werden spektakuläre Projekte von Toyo Ito, Shigeru Ban oder Frei Otto ebenso wie richtungsweisende urbane Holz-Wohnbauten, beispielsweise

von Kaden & Klingbeil in Berlin/Prenzlauer Berg, sowie die neuesten Tendenzen des Bauens mit Holz über der Hochhausgrenze. Großformatige Modelle werden durch Pläne, Texte und Fotografien umfangreich begleitet.

Ein Baustoff, der seit Beginn der Moderne fast in Vergessenheit geraten ist, beginnt sich wieder

im gegenwärtigen Baugeschehen und zunehmend im städtischen Bewusstsein zu etablieren. Galten lange Zeit Stahl, Glas, Ziegel und Beton als Inbegriff moderner Baukunst, so bereichert nun das wahrscheinlich älteste Konstruktionsmaterial die Architektur der Gegenwart. Die Renaissance des modernen Holzbaus begann Anfang der 1990er Jahre und scheint seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich zu wachsen. Ein vertrautes Material präsentiert sich in einer neuen Vielfalt. Laufende Forschungen und Verbesserungen in Bautechnik und Anwendung bewirkt und computergestützte Berechnungs- und Fertigungsmethoden eröffnen völlig neue Formen der Gestaltung. Einer der ältesten Baustoffe der Menschheit liefert somit innovative und interessante Beiträge zur Architektur der Gegenwart. Die Ausstellung zeigt diese aufsehenerregende Holzarchitektur, die überall auf der Welt entsteht und die bis vor kurzem so nicht denkbar war.

Nähere Informationen und das komplette Ausstellungsprogramm finden Sie unter www.bauenmit-holz.berlin



Foto: Juan Purcell

Weingut Pérez Cruz Chile

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Veröffentlichung für Ende 2016/ Anfang 2017 vorgesehen

Für die Vorbereitung der Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag erstellt die BAK gemeinsam mit den Verbänden der planenden Berufe sogenannte Wahlprüfsteine, die den kandidierenden Parteien zur Stellungnahme und Beantwortung schon für die Erstellung der Wahlprogramme vorgelegt werden.

Gegenstand der Wahlprüfsteine sind die Themen Wohnungsbau, Energiewende, Stadtentwicklung,

Baukultur, Vergabe, Freiberuflichkeit, Ausbildung, Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, Normung und Export. Ziel ist es, die Wahlprüfsteine allen für den Bundestag kandidierenden Parteien mit der Bitte um Beantwortung der Fragen zum Jahresende 2016/ Jahresbeginn 2017 vorzulegen.

Sobald die Wahlprüfsteine verabschiedet sind, werden wir sie auf den Internetseiten der Kammer einstellen.



Neuerscheinungen



Handbuch „BIM für Architekten – 100 Fragen – 100 Antworten“

Das digitale Planen und Bauen gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Mit BIM (Building Information Modeling) wird die Grundlage geschaffen, dass Architekten, Planer, Fachplaner und alle anderen Projektbeteiligten auf ein zentrales Datenmodell zugreifen können. Mit zusätzlichen Angaben zu den 3D-Plänen, wie Bauzeiten und Ausführungszeiten, kann auf

Basis eines vernetzten Datenmodells die Qualität der Ausführung deutlich verbessert werden. Die Bundesarchitektenkammer unterstützt diesen „Kulturwandel am Bau“ so die BAK-Präsidentin Barbara Ettlinger-Brinkmann: „BIM bietet große Chancen. Dabei ist es zur Sicherung der Qualität unerlässlich, dass Architekten mit ihrem Überblick den Planungsprozess an zentraler Stelle steuern. Die planenden und ausführenden Partner müssen noch stärker als bisher zusammenarbeiten“. Die BAK sieht derzeit Fragen der

Haftung, Versicherung und Honorierung und der Urheberschaft im Zusammenhang mit BIM im Fokus bei der weiteren Diskussion.

Aufgrund dieser aktuellen BIM-Entwicklungen haben die Bundesarchitektenkammer (BAK) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das Handbuch „BIM für Architekten – 100 Fragen – 100 Antworten“, das sich als BIM-Kurzeinführung für Architekten und Ingenieure versteht, herausgegeben. Zu den wichtigen Kapiteln dieser Neuerscheinung zählen zum Beispiel die BIM-Auswirkungen im Planungsprozess, die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette Bau, die erforderlichen Software-Komponenten, Honorierung, Haftung, Kosten und Vertragsgestaltung. Renommierte Experten aus dem jeweiligen Fachgebiet geben einen kurzen und prägnanten Überblick über alles Wissenswerte.

Die neue BKI-Publikation umfasst 128 Seiten und kann zum Preis von 29,- Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten) beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 954 854-0, Email: info@bki.de.



BKI Baukosten Altbau 2016

Wieviel kostet die Erweiterung einer Kindertagesstätte? Mit welchen Baukosten ist bei der Modernisierung eines Bürogebäudes zu rechnen? Welche Investitionen sind für Instandsetzungen von Wohnbauten mit Restaurierungsarbeiten anzusetzen? Die kompe-

tente Kostenplanung und abgesicherte Kostenaussagen – auch in frühen Planungsphasen – bilden einen wichtigen Bestandteil der heutigen Architekten- und Planerleistungen. Wertvolle Baukosten-Erfahrungswerte für das Bauen im Bestand liegen in Form von abgerechneten Bauleistungen oder Kostenfeststellungen vor.

Die neue zweiteilige Altbau-Fachbuchreihe ist als Gesamtausgabe zum Preis von 159 Euro erhältlich. Interessierte können aber auch die einzelnen Fachbücher beim BKI anfordern, Tel: 0711 954 854-0, Email: info@bki.de.

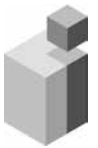


AHO Schriftenreihe: „HOAI – Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“

Die grundlegend überarbeitete und deutlich erweiterte Neuauflage des Heftes Nr. 14 der AHO-Schriftenreihe „HOAI-Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“ berücksichtigt neben den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanungen der HOAI nunmehr auch

den gesamten Bereich der Landschaftsplanungen sowie der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie und Bauphysik/EnEV). Mit der Fortschreibung der Honorartafeln werden die Besonderheiten von

Großprojekten und die Honorarermittlungsansätze der HOAI 2013 berücksichtigt. So wird der Berechnungsansatz des Abschlussberichts zum Honorargutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zur HOAI 2013 für die Anwendung auf Honorare außerhalb der Honorartabellen weiterentwickelt und präzisiert. Ferner wird die Frage beantwortet, bis zu welcher Grenze eine degressive Tafelfortschreibung gerechtfertigt ist und bei welchen Leistungsbildern homogene und inhomogene Objekte zu unterscheiden sind. Durch die nachvollziehbare Darstellung der mathematischen Grundlagen ist es möglich, Zwischenwerte genau zu ermitteln. Die vorliegenden Honorartafeln enden in der Regel mit dem vierfachen Tafelendwert. Ab dieser Grenze sollten Fortschreibungen linear, d.h. mit einem festen Prozentsatz der anrechenbaren Kosten, erfolgen. Mit der Neuauflage des Heftes 14 werden



Wege der Honorarfindung vorgeschlagen, die einerseits dem Auftragnehmer eine Berechnungsgrundlage und andererseits dem Auftraggeber eine Möglichkeit zur Kontrolle angemessener, üblicher Honorare außerhalb der verbindlichen Honorargrenzen zur Verfügung stellt.

Aus dem Fortbildungswesen

Öffentliches Baurecht:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich, § 35 BauGB

Donnerstag, 17. November 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr, Bad Segeberg

Referent: Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D., Kreis Pinneberg

Bei der Behandlung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen privilegierten, sonstigen und begünstigten Vorhaben. Vor dem Hintergrund, dass der Außenbereich aus ökologischen und naturschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist, werden besondere Anforderungen bzw. Voraussetzungen an das Bauen gestellt.

Welche Bedeutung haben hier öffentliche Belange und wie sind sie zu bewerten? Wie ist hierbei die Ausweisung im Flächennutzungsplan einzuschätzen? Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen für geplante Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Ersatzbauten und was ist hierbei besonders zu berücksichtigen? Wie berate ich aus Sicht des Planers meinen Bauherrn und welche Bauvorlagen sind zur baurechtlichen Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde besonders wichtig? Methodisch werden die einzelnen Themen durch Vortrag mit Diskussion und anhand praktischer Beispiele erläutert; auf einschlägige Rechtsprechung wird hingewiesen.

Inhalt

- Landschaftlich privilegierte VH, § 35 Abs. 1 Nr. 1-2 BauGB
- Standortprivilegierte Vorhaben, § 35 Abs. 1 Nr. 3-7 BauGB
- Sonstige Vorhaben, § 35 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Belange, § 35 Abs. 3 BauGB
- Begünstigte Vorhaben, § 35 Abs. 4 BauGB
- Rückbauverlangen, Sicherungsmöglichkeiten der Bauaufsichtsbehörde, § 35 Abs. 5 BauGB
- Außenbereichssatzung, § 35 Abs. 6 BauGB
- Gemeindliches Einvernehmen, § 36 BauGB

Das Heft kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 21,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Gebühr: 145,00 € / 155,00 € / 195,00 € inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen

Ort: Vitalia Seehotel
Am Kurpark 3 | 23795 Bad Segeberg

Öffentliches Baurecht:

Schleswig-Holsteinische Rechtsprechung an Hand von Fallbeispielen

Dienstag, 13. Dezember 2016, 09.00 bis 16.30 Uhr, Bad Segeberg

Referent: Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D., Kreis Pinneberg

Tragende bzw. aktuelle Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Bauvorhaben:

- beim Vorhabenbegriff, § 29 BauGB
- im überplanten Bereich, § 30 BauGB
- zur Ausnahme- und Befreiungsthematik, § 31 BauGB
- zur vorgezogenen Planreife, § 33 BauGB
- im Zusammenhang bebauter Ortsteil, § 34 BauGB
- im Außenbereich, § 35 BauGB und
- bei der Einvernehmensregelung, § 36 BauGB

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird zu Fällen aus der Praxis die tragende Rechtsprechung vorgestellt. Die Präsentation erfolgt durch Folienvortrag (Lagepläne, Planunterlagen, Skizzen) und Sachverhaltsdarstellung. Es wird ausreichend Zeit gegeben, die einzelnen Fälle zu diskutieren und Hinweise für die Praxis aufzuzeigen.

Ein besonderes Anliegen des Seminars ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, ihre Bauherren schon im Vorwege baurechtlich besonders professionell zu beraten und deren Bauwünsche zielführend zu entwickeln.

Gebühr: 145,00 € / 155,00 € / 195,00 € inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen

Ort: Vitalia Seehotel
Am Kurpark 3 | 23795 Bad Segeberg

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid